Bauablaufplan

Deutsche Bahn AG
P23047 DB Funkmast Autobahn A1

Erstellt von:

Rücker + Schindele Beratende Ingenieure GmbH
Kapellenweg 6 / 81371 München
T +49 89 7677693-0
Info@RundS.de / www.RundS.de



Abbildung 1: Titelseite, INV000537, © kalafoto - Fotolia.com

Änderungsvermerk

Grundlage des Dokuments

Rev.	Vorlage	Q-Nr.	Datum	Sprache	Verantw.
R00	Protokoll/LOP	Q00392	16.10.2020	de	QMB

Änderungsdokumentation des Dokuments

Rev.	Bemerkung	Datum	Bearb.	Gepr.
R01	Initialstand	05.02.2025	SG	FRFE

Rücker + Schindele

Bauzeitenplan

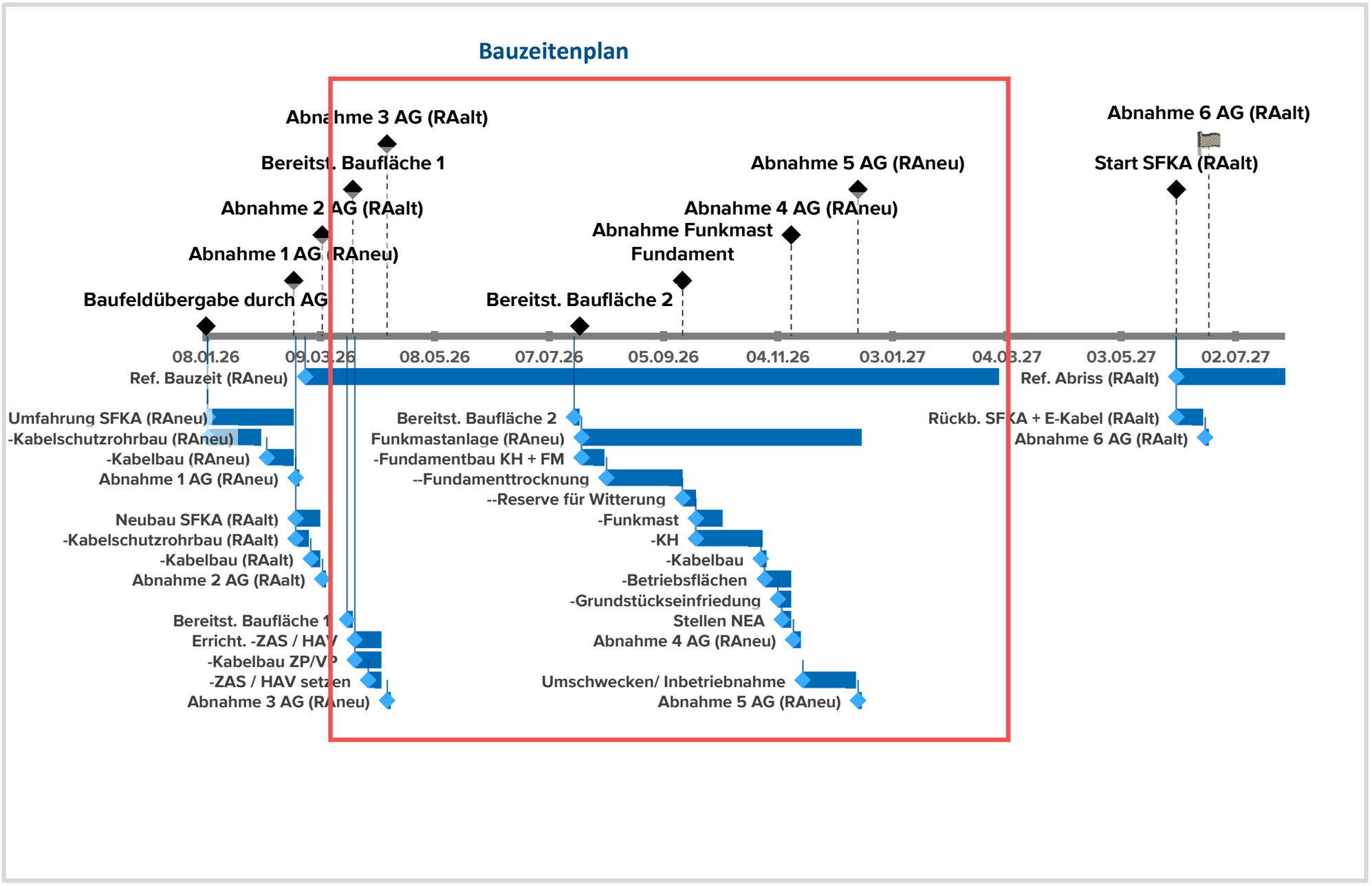

Rücker + Schindele

Aufgaben

Start	Ende	Dauer (AT)	Dauer (T)	Bezeichnung	Bemerkung
01.03.2026	28.02.2027	260	364	**Ref. Bauzeit (RAneu)**	
01.06.2027	31.07.2027	44	60	**Ref. Abriss (RAalt)**	
09.01.2026	23.02.2026	32	45	**Umfahrung SFKA (RAneu)**	Rückbau SFKA alt (Rauen) nicht enthalte
09.01.2026	06.02.2026	20	28	-Kabelschutzrohrbau (RAneu)	inkl.: Schachterrichtung
09.02.2026	23.02.2026	10	14	-Kabelbau (RAneu)	inkl.: Stichleitung
24.02.2026	26.02.2026	2	2	**Abnahme 1 AG (RAneu)**	
24.02.2026	09.03.2026	10	13	**Neubau SFKA (RAalt)**	
24.02.2026	03.03.2026	5	7	-Kabelschutzrohrbau (RAalt)	inkl.: Schachterrichtung
04.03.2026	09.03.2026	3	5	-Kabelbau (RAalt)	
10.03.2026	12.03.2026	2	2	**Abnahme 2 AG (RAalt)**	
23.03.2026	26.03.2026	3	3	Bereitst.. Baufläche 1	
27.03.2026	10.04.2026	11	14	**Erricht. -ZAS / HAV**	für Baustromnutzung
27.03.2026	10.04.2026	10	14	-Kabelbau ZP/VP	
03.04.2026	10.04.2026	5	7	-ZAS / HAV setzen	
13.04.2026	15.04.2026	2	2	**Abnahme 3 AG (RAneu)**	
20.07.2026	23.07.2026	3	3	Bereitst. Baufläche 2	
24.07.2026	18.12.2026	106	147	**Funkmastanlage (RAneu)**	
24.07.2026	05.08.2026	8	12	-Fundamentbau KH + FM	
06.08.2026	15.09.2026	28	40	--Fundamenttrocknung	
15.09.2026	22.09.2026	5	7	--Reserve für Witterung	
22.09.2026	06.10.2026	10	14	-Funkmast	
22.09.2026	27.10.2026	25	35	-KH	
26.10.2026	29.10.2026	3	3	-Kabelbau	
28.10.2026	11.11.2026	10	14	-Betriebsflächen	
04.11.2026	11.11.2026	5	7	-Grundstückseinfriedung	
06.11.2026	11.11.2026	3	5	Stellen NEA	
12.11.2026	16.11.2026	2	4	**Abnahme 4 AG (RAneu)**	
17.11.2026	15.12.2026	20	28	Umschwenken/ Inbetriebnahme	
16.12.2026	18.12.2026	2	2	**Abnahme 5 AG (RAneu)**	
01.06.2027	15.06.2027	10	14	Rückb. SFKA + E-Kabel (RAalt)	
16.06.2027	18.06.2027	2	2	**Abnahme 6 AG (RAalt)**	

Meilensteine

Datum	Bezeichnung	Bemerkung
08.01.2026	Baufeldübergabe durch AG	Kampfmittelfrei; Beräumt; Umweltschutzmaßnahmen durchgeführt; Vermessung erfolgt
23.02.2026	Abnahme 1 AG (RAneu)	
10.03.2026	Abnahme 2 AG (RAalt)	
26.03.2026	Bereitst. Baufläche 1	notwendig: Zählerstellen (Baustrom)
13.04.2026	Abnahme 3 AG (RAalt)	
23.07.2026	Bereitst. Baufläche 2	notwendig: Baubeginn Funkmastanlage
15.09.2026	Abnahme Funkmast Fundament	
11.11.2026	Abnahme 4 AG (RAneu)	
16.12.2026	Abnahme 5 AG (RAneu)	
01.06.2027	Start SFKA (RAalt)	
18.06.2027	Abnahme 6 AG (RAalt)	

Legende

unabhänig
abhängig

Rücker + Schindele

Erläuterung

Mit der Entwurfsplanung wurde ein Vorschlag für den möglichen Bauablauf erarbeitet. Hierfür wurden in Abstimmung mit dem AG verschiedenen Annahmen getroffen. Als Referenz und Grundannahme dient die nach heutigem Stand geplante Bauzeit der neuen Rastanlage zwischen 03/2026 und 02/2027. Der Bauablauf für die Maßnahme „Funk“ ist in 6 Segmente geteilt. 1. Errichtung der Umfahrung Hasselburger Mühle (neu), 2. Neubau der SFKA an der Hasselburger Mühle (alt), 3. Herstellung Hauptenergieversorgung, 4. Bau der Mastfunkanlage Hasselburger Mühle (neu), 5. Umschwenken der Bestands- auf die neue Funkanlage und 6. der Rückbau im Bereich der Rastanlage Hasselbuerger Mühle (alt).
Mit dem ersten Maßnahmenteil ist es das Ziel die Umfahrung der neuen Rastanlage im Vorfeld fertigzustellen, um diese auch während der Bauphase „Rastanlage (neu)“ bereits betrieblich nutzen zu können. Der Rückbau der bestehenden SFKA parallel zur Autobahn soll bei den Vorbereitungsmaßnahmen des Rastanlagenbaus erfolgen. Der Vorteil dieses Bauablaufes zeigt sich insbesondere in der Tatsache, dass mit der Umfahrung die SFKA weitestgehend aus dem Gefahren- und Einflussbereich des Baus der neuen Rastanlage verlegt wird und die Funktion der Kabelanlage auch während dieser Bauarbeiten störungsfrei gegeben ist. Zudem entfällt die Notwendigkeit im Nachgang die alte SFKA unter denen zum Zeitpunkt bereits neu gebauten Zufahrten zu entfernen. Insbesondre im Bereich des zukünftigen Regenrückhaltebeckens und den dadurch gegeben räumlichen Einschränkungen besteht die Notwendigkeit die SFKA vorher einzubringen.
Der 2. Bauabschnitt mit der Schaffung einer neuen Kabelanlage am ursprünglichen Standort der Rastanlage soll zum effizienten Einsatz der Kapazitäten direkt im Anschluss der Maßnahme 1 erfolgen. In der späteren Ausführung könnten auch beide Bauabschnitte parallel erfolgen.
In der 3. Bauphase werden unter der Voraussetzung der Bereitstellung der Baufläche Ende Quartal 1 in 2026 der Hauptanschlusskasten und die beiden Zähleranschlusssäule errichtet. Um diesen reibungslosen parallelen Ablauf der beiden Teilmaßnahmen zu gewährleisten, wurde mit dem AG eine Reduzierung der ursprünglich geplanten Baustellenbereitstellungsfläche um den Bereich des Baufeldes der Mastfunkanlagen vereinbart. Mit der Errichtung der Stromversorgung besteht die Möglichkeit der Nutzung der zugeführten Elektroleitungen für die Baustromversorgung. Dies ist im Vorfeld mit dem VNB abzustimmen und zu vereinbaren.
Der 4. Abschnitt stellt die Kernmaßnahme mit dem Bau der Mastfunkanlage dar. Im Bauablauf wurde die für die spätere Standfestigkeit des Mastes unerlässliche Trocknungszeit des Fundamentes von mindestens 28 Tagen berücksichtigt. Um jahreszeitbedingten Einflüssen Rechnung zu tragen, wurde zudem eine Reservezeit von 5 Arbeitstagen vorgesehen. Für eine behinderungsfreien Bauablauf ist eine Abstimmung zwischen den ausführenden Gewerken der Mastfunkanlage und Rastanlage zwingend notwendig, da u.a. ein Kranstellplatz für die Errichtung des KH und Funkmastes notwendig ist.
Im folgenden 5. Teil der späteren Bauausführung wird das eigentliche Ziel der Baumaßnahme, die Inbetriebnahme der neuen Mastfunkanlage erreicht. In dem Abschnitt müssen die Einschränkungen seitens des Anlagenbetreibers bzw. -nutzers beachtet und eingehalten werden. Die Ausfallzeiten der SFKA soll mindestens 14 Tage vor der Maßnahme gegenüber der Autobahn GmbH bekannt gegeben werden. Basierend auf dieser Voraussetzung sind Ausfallzeiten unter einem Tag laut Autobahn tolerierbar. Eine Ausnahme stellt der „Winterbetrieb“ zwischen 15.10. und ca. 30.04. dar. In dieser Zeit sind Ausfälle für den Funk nur in Ausnahmefällen und unter zwingender direkter Absprache mit der Autobahn GmbH und unter dem Zusatz „kein Schneefall oder Glätte“, zulässig.
Im letzten und 6. Maßnahmenteil soll dann die Kabelanlage der Bestandsrastanlage zurückgebaut werden.